

**Weiterführung der KiTZ-Bund-Standorte aufgrund der Beendigung des
Bundesprogramms "Kita-Einstieg";
Evaluation aller KiTZe in München und Ausblick**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07707

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 08.11.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Stadtrats vom 23.11.2017 („Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09928) wurde das Referat für Bildung und Sport (RBS) beauftragt, mit acht Einrichtungsstandorten am Bundesprogramm Kita-Einstieg: „Brücken bauen in frühe Bildung“ teilzunehmen. Seit Januar 2018 wurden so acht Kindertageseinrichtungen als sogenannte KiTZ-Bund-Standorte etabliert und über das Bundesprogramm Kita-Einstieg finanziell gefördert. Der Begriff KiTZ-Bund verdeutlicht dabei die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und ersetzt in München den Begriff „Anker-Kita“ aus dem Bundesprojekt.

Im Rahmen der Beschlussfassung vom 19.11.2020 („Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01520) wurde der Stadtrat bereits über die Erfolge der acht KiTZ-Bund-Standorte informiert und die Teilnahme an der Verlängerung des Bundesprogramms Kita-Einstieg für weitere zwei Jahre genehmigt. Damit war auch das Ziel verbunden, die KiTZ-Bund-Standorte nach Ablauf des Bundesprogramms Kita-Einstieg ab dem 01.01.2023 dauerhaft in München zu verstetigen und dieses Angebot in der Münchner Kinder- und Jugendhilfelandchaft fest zu verankern. Im Rahmen der damaligen Sitzungsvorlage wurde auch die weiterentwickelte, trägerübergreifende KiTZ-Rahmenkonzeption als verbindliche Fördergrundlage für alle KiTZ-Standorte in München verabschiedet.

Mit dieser Beschlussvorlage sollen nun diese acht KiTZ-Einrichtungen aus dem Bundesprogramm Kita-Einstieg verstetigt werden. Ebenfalls werden die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation des Bundesprogramms Kita-Einstieg und der trägerübergreifenden Evaluation der Münchner KinderTagesZentren dargestellt.

Darüber hinaus wurde das RBS mit Beschluss des Stadtrats vom 04.10.2018 („Ergebnis der Überführung der städtischen Kindertageseinrichtungen [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12415) auch beauftragt, die bisher schon bestehenden 20 Münchner KiTZ-Standorte (13 in städtischer Trägerschaft und sieben in freier Trägerschaft, im folgenden KiTZ-Stadt-Standorte benannt) auf Basis der einheitlichen Fördergrundlage (KiTZ-Basiskriterien) ab dem 01.01.2019 innerhalb von fünf Jahren nach Beschlussfassung auf ihre weitere Förderfähigkeit zu prüfen und sie gegebenenfalls bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Bis zum Abschluss der Überprüfung (2024) soll die bisherige bestehende Förderung erhalten bleiben. In diesem Zusammenhang werden auch die derzeit acht bestehenden KiTZ-Bund (vier in freier und vier in städtischer Trägerschaft) in die Überprüfung miteinbezogen. Ebenfalls miteinbezogen werden neue Standorte, die als Kindertageszentren geplant und gebaut wurden und in der Übergangszeit dem Stadtrat jeweils gesondert zur Genehmigung vorgelegt werden.

Alle KiTZ-Standorte sollen hinsichtlich der KiTZ-Basiskriterien bzw. über den Sozialraumanalysebogen geprüft werden. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat nach Ende der Übergangszeit 2024 vorgestellt.

Um die bestehenden KiTZe und deren nachgewiesene Wirksamkeit für die Familien weiterzuentwickeln, werden modellhaft verschiedene KiTZ-Verbandsstrukturen erprobt (siehe Kapitel 3.2, Empfehlung zur Weiterentwicklung von KiTZ-Verbänden).

Im Rahmen des Bundesprojekts Kita-Einstieg wurden bereits erfolgreich zwei KiTZ-Verbände zur Einhaltung der Kriterien für das Bundesprogramm gegründet. Beide Standorte konnten die Ziele des Bundesprogramms als Verband erfolgreich umsetzen.

Im Rahmen der Überprüfung der bestehenden KiTZ-Standorte wurde im Bereich des Städtischen Trägers bereits ein entsprechender Organisations- und Weiterentwicklungsprozess initiiert. Dieser umfasst alle 13 bestehenden städtischen KiTZ-Standorte sowie die vier städtischen KiTZ-Bund-Standorte und weitere neue KiTZe, deren Anerkennung als KiTZe dem Stadtrat im Dezember 2022 in einer gesonderten Beschlussvorlage vorgelegt werden soll.

2. KiTZ-Evaluationen – Ergebnisse und Empfehlungen

2.1 Evaluation Bundesprogramm Kita-Einstieg

Ob und wie die mit der konzeptionellen Zielsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: „Brücken bauen in frühe Bildung““ verbundenen Ziele erreicht werden konnten, wurde über eine bundesweite Evaluation ermittelt. Diese über den gesamten Projektzeitraum durchgeführte Evaluation wurde im Auftrag des BMFSFJ durch die Universität Paderborn durchgeführt.

Seit Beginn des Programms im Jahr 2017 wurden im gesamten Bundesgebiet durch insgesamt 508 Fachkräfte über 3.500 Angebote in den drei sogenannten Angebotstypen entwickelt (Angebotstyp 1: Informations- und Aufklärungsangebote, Angebotstyp 2: Niederschwellige frühpädagogische Angebote, Angebotstyp 3: Qualifizierungsmaßnahmen). Mit diesen Angeboten konnten 83.000 Personen erreicht werden, davon 36.000 Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Insgesamt befinden sich im Bundesgebiet im Jahr 2022 neben der Landeshauptstadt München nun noch 123 Vorhaben in der Förderung der sogenannten Verstetigungsphase des Bundesprogramms Kita-Einstieg.

Bundesweit wird das Programm Kita-Einstieg im Ergebnis als großer Erfolg gewertet und hat dazu beigetragen, dass Familien, die bisher erst spät oder gar keinen Platz in der Kindertagesbetreuung gefunden haben, erste Zugänge zur institutionalisierten Kindertagesbetreuung erhalten haben. Die konkreten Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation verdeutlichen, dass durch das Bundesprogramm Kita-Einstieg wesentliche Professionalisierungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse umgesetzt und gesichert wurden. Die entsprechenden Ergebnisse und Wirkungen wurden dazu auf den vier grundlegenden Kita-Qualitätserfassungsebenen wie folgt zusammengefasst:

1. Kontextqualität: Die Entwicklung einer gemeinsam verantworteten, niedrighschwelligem Angebotsstruktur, die Kinder und Familien beim Kita-Einstieg unterstützt.
2. Strukturqualität: Strukturelle Rahmenbedingungen im Hinblick auf den Zugang zu Angeboten frühkindlicher Bildung wurden sichtbar gestärkt.
3. Prozessqualität: Stärkung des kultursensiblen, diversitäts- und vorurteilsbewussten sowie sensitiv-responsiven Verhaltens der Fachkräfte.
4. Orientierungsqualität: Stärkung der ressourcenorientierten Leitvorstellung pädagogischen Handelns in Bezug auf Mehrsprachigkeit und Vielfalt als Ressource.

Als zentrale Aufgaben, die sich aus diesen Ergebnissen bundesweit ergeben, werden benannt:

- Die verlässliche Sicherung der Professionalisierungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse im Hinblick auf den frühen Kita-Einstieg.
- Die Verstetigung der entwickelten „Brücken“ in die frühe Bildung.

Die Zielsetzungen und Evaluationsergebnisse des Bundesprogramms Kita-Einstieg entsprechen dem kommunalen KiTZ-Konzept und den Zielsetzungen der Landeshauptstadt München:

1. Die niedrighschwelligem, zielgruppengerechten Angebote leisten einen wichtigen Beitrag dazu, allen Kindern die gleichen Chancen zu eröffnen und an Bildungsangeboten teilhaben zu können.
2. Die Ansätze aus dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ konnten dabei unterstützen, Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund besser und früher zu erreichen und ihnen einen niedrighschwelligem Zugang in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen.

3. Durch zugehende Angebote gelingt es, auch Familien, die zurückgezogen leben und häufig bis zum Schuleintritt der Kinder nicht „sichtbar“ sind, aktiv anzusprechen.
4. Die gesellschaftliche Integration und Partizipation der gesamten Familie kann so besser gefördert werden.
5. Der Übergang in die Kindertageseinrichtung wird durch die spezifischen Angebote vor Ort erleichtert, verläuft für Familien reibungsloser und trägt zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen bei.
6. Die Teilnahme an frühpädagogischen Angeboten hat einen positiven Einfluss auf die Schulfähigkeit der Kinder und damit langfristig auch auf den schulischen Bildungsweg.
7. Durch eine gut ausgebaute, konzeptionell aufeinander bezogene und verlässlich miteinander verknüpfte Bildungsinfrastruktur können alle Beteiligten in der Kommune profitieren.

Die Landeshauptstadt München hat mit ihrer Teilnahme ab dem Jahr 2018 deshalb erfolgreich acht Einrichtungen (KiTZ-Bund-Standorte) als weitere neue KiTZ-Standorte in Stadtteilen mit sozioökonomischen Risikolagen aufgebaut. Auf Grundlage einer für die Bundesförderung notwendigen, ausführlichen Sozialraum- und Bedarfsanalyse, wurden dazu in den vergangenen vier Jahren an allen Standorten jeweils bedarfsgerechte, niederschwellige Brückenangebote entwickelt. An allen Standorten wurde Familien mit geringen Bildungs- und Teilhabechancen der Einstieg in das System der frühkindlichen Bildung erleichtert und ihren Kindern erste Zugänge zur Kindertagesbetreuung und zu Bildungsangeboten geschaffen.

Folgende Angebote im Kontext der Angebotstypen des Bundesprogramms stellten sich in München als besonders relevant und wirksam dar:

Angebotstyp 1 (Informations- und Aufklärungsangebote)

Im Zeitraum November 2018 bis Mai 2022 wurden insgesamt 77 Informations- und Beratungsangebote mit dem Ziel entwickelt, Familien über das System der frühkindlichen Bildung in Deutschland aufzuklären, Hilfestellung bei der Platzsuche über den *kita finder+* sowie Informationen zu allgemeinen Bildungsthemen der frühkindlichen Entwicklung zu vermitteln (Gesundheit, Sprache, Eingewöhnung etc.). Die Familien erhalten eine enge individuelle Begleitung und Unterstützung bei der Betreuungsplatzsuche. Dabei übernehmen die sogenannten KiTZ-Fachkräfte oftmals eine Lotsenfunktion und vermitteln in alternative Betreuungsformen, wie z.B. Spielgruppen. Neben dem persönlichen Beratungsangebot gestalteten die KiTZ-Fachkräfte und die Koordinierungs- und Netzwerkstelle Kita-Einstieg München (KuN) Broschüren zum Thema Kita-Einstieg in verschiedenen Sprachen für Familien und Fachkräfte. Insgesamt wurden über diese Angebote 1.800 Familien erreicht. An den einzelnen Kita-Einstiegs-Standorten wurden gezielte Elterninformationsabende zu den Themen „Wie finde ich einen Kita-Platz“ oder zum Thema „Eingewöhnung“

angeboten. Zusätzlich wurde beispielsweise die Broschüre „Der Weg zum Kita-Platz“ in einfacher Sprache und in verschiedenen Sprachen aufgelegt, um sprachlichen Barrieren entgegenzuwirken.

Angebotstyp 2 (niederschwellige frühpädagogische Angebote)

In der Folge entwickelten die KiTZ-Fachkräfte 104 niederschwellige frühpädagogische Unterstützungsangebote, um Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Münchner Kinder durch bedarfsgerechte Maßnahmen und Konzepte entsprechend den sozialräumlichen Gegebenheiten herzustellen. Die Angebote wurden von den Familien nachweislich gut angenommen. Innerhalb kürzester Zeit sind um die Kernangebote der Kindertagesbetreuung weitreichende Netzwerke vor Ort entstanden, die für die Zielgruppe zusätzliche niederschwellige Angebote vorhalten und sich gemeinsam gezielt für die Arbeit mit den Familien einsetzen. So entstanden an fast allen Standorten Vorschulgruppen für Kinder ohne Betreuungsplatz, Spielgruppen für Eltern und Kinder sowie verschiedene frühpädagogische Projekte im künstlerischen und musischen Bereich, um Kindern und Familien den Zugang zu diesen Bildungsbereichen zu ermöglichen (Community Music, Kunstworkshops etc.).

Angebotstyp 3 (Qualifizierungsmaßnahmen)

Darüber hinaus zielte der Auftrag des Bundesprogramms auch auf die Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsangeboten zur Verbesserung der pädagogischen Fachkompetenzen u.a. in den Bereichen Antidiskriminierung, Diversität, Inklusion und Zusammenarbeit mit Familien. Hierzu wurde von der KuN in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement ein spezifisches Fortbildungsprogramm für die KiTZ-Fachkräfte und Einrichtungsteams zusammengestellt. Zusätzlich wurden Fachvorträge und Fachveranstaltungen initiiert, an denen alle Münchner KiTZ-Standorte teilnehmen konnten. Die KiTZ-Bund-Standorte organisierten für den Sozialraum zusätzlich weitere, eigene Fortbildungsangebote mit dem Ziel, auf Familien und Kinder mit Zugangshürden fachlich noch adäquater eingehen zu können. In diesem Rahmen fanden für alle KiTZ-Fachkräfte z.B eine Fortbildung zur Zusammenarbeit mit herausfordernden Familiensystemen statt, eine Fortbildung zum Thema Sozialräume gemeinschaftlich entwickeln, sowie z.B ein Fachtag zum Thema Gesundheit und Ernährung.

Zusammenfassend kann auch für München festgestellt werden, dass an den acht KiTZ-Bund-Standorten nachhaltige und tragfähige Beziehungen zu Familien geknüpft und eine Kultur entwickelt wurde, die die Familien als Ganzes in den Blick nimmt.

Alle Münchner Kita-Einstiegs-Standorte haben die Ziele in der Programmlaufzeit klar erreicht. Die Standorte sind weit über das Regelangebot einer Kindertageseinrichtung hinaus ein fester Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe in den Stadtteilen geworden, schließen mit ihren Angeboten Lücken zwischen den vorhandenen Systemen und übernehmen damit eine wichtige sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabe vor Ort. So werden aktuell bedarfsorientierte Brückenangebote für geflüchtete Familien aus der Ukraine, die an den KinderTagesZentren angedockt sind, angeboten und somit der Kita-Einstieg in München ermöglicht.

Die Netzwerk- und Fachstelle KiTZ

Im Rahmen des Bundesprogramms Kita-Einstieg ist auch eine zentrale Fachstelle zur Unterstützung der Angebote und Maßnahmen Grundvoraussetzung. Insbesondere die prozesshafte Praxisbegleitung und ein fachspezifisches Angebot an Fort- und Weiterbildungen sollten durch diese Fachstelle gesichert werden. Die sogenannte Koordinierungs- und Netzwerkstelle (KuN) wurde in München aufgrund des Projektumfangs mit insgesamt 1,8 VZÄ und einem umfassenden Projektauftrag zur Erreichung der Förderziele aus dem Bundesprogramm Kita-Einstieg eingerichtet.

Neben der fachlichen Steuerung des Bundesprogramms wurde dazu von Anfang an ein Schwerpunkt auf die Begleitung und Weiterentwicklung aller 28 Münchner KiTZ-Standorte und ihrer Träger gerichtet. U.a. folgende Maßnahmen und Aufgaben werden demzufolge von dieser Stelle gesichert:

- Prozessbegleitung aller KiTZ-Standorte, Sicherung einer kontinuierlichen Beratung der KiTZ-Fachkräfte und Träger bei der bedarfsgerechten Umsetzung und Weiterentwicklung des spezifischen KiTZ-Angebots auf der Basis der fachlichen Vorgaben und Förderkriterien (Bund und Stadt).
- Koordination, Steuerung und Evaluation der sozialraumbezogenen, frühpädagogischen Bildungs- und Beratungsangebote sowie der Umsetzung der KiTZ-Standards zur Sicherung einer stadtweiten, trägerunabhängigen Grundqualität.
- Sicherstellung der Umsetzung der geschlechtergerechten Pädagogik und Gendermainstreaming in der Erstellung der KiTZ-Rahmenkonzeption und bei der Durchführung der zusätzlichen Sozialraumangebote im Rahmen der städtischen Qualitätsanforderungen.
- Leiten des trägerübergreifenden Gremiums KiTZ-Kerngruppe (aktuell u.a. zur Weiterentwicklung des Konzepts zur Kita-Sozialarbeit in München).
- Konzipieren und Initiieren gezielter sozialraumorientierter Familienbildungsmaßnahmen der KiTZ auf Basis der KITA-Sozialraumplanungsdaten (u.a. auch Konzipierung und Umsetzung von besonderen Familienbildungsprogrammen und Projekten für sozial benachteiligte Kinder und Familien an den Standorten, insbesondere im künstlerisch-musischen Bereich).

- Erstellung einer wissenschaftlich fundierten, aktualisierten KiTZ-Rahmenkonzeption in einem beteiligungsorientierten Prozess mit allen KiTZ-Trägern in München.
- Initiieren und Begleiten einer trägerübergreifenden, wissenschaftlichen Evaluation aller Münchner KiTZ-Standorte (Abschluss war im Mai 2022).
- Aufbau von trägerübergreifenden, verbindlichen und verlässlichen Netzwerk- und Beratungsstrukturen für Kinder und Familien an den KiTZ-Standorten sowie Kooperations- und Netzwerkbeziehungen für Träger zur nachhaltigen Verzahnung der KiTZ-Angebote mit den Angebotsstrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe der Landeshauptstadt München.
- Entwicklung eines Fortbildungskonzepts mit bedarfsorientierten Angeboten für alle KiTZ-Fachkräfte in Kooperation mit dem Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (RBS-PI-ZKB).
- Zahlreiche Fachveranstaltungen zu den vielfältigen Themen des Bundesprogramms Kita-Einstieg.
- Stadtweite, laufende Öffentlichkeitsarbeit sowie niederschwellige Informationsarbeit zur Erreichung der Zielgruppe und zur Bekanntmachung des KiTZ-Angebots in München (u.a. Entwicklung und Veröffentlichung verschiedener Broschüren zum Kita-Einstieg in München, in mehreren Sprachen und in einfacher Sprache).
- Prüfung und sachgerechte Verwendung von Zuschüssen, fachliches Controlling des Personal- und Sachkostenbudgets für die freien Träger.

Die Evaluationsergebnisse auf Bundesebene (BMFSFJ 2022¹) bestätigen den hohen Stellenwert einer zentralen strukturellen Begleitung dieses besonderen Angebots. So werden Koordinierungsstellen für die kommunale Netzwerkarbeit als wesentlicher Katalysator für die Verstetigung und Implementierung von Kita-Einstieg-Standorten bezeichnet und eine Fortsetzung der Finanzierung und Unterstützung von Bundesländern und Kommunalverwaltungen wie auch Trägern über den Zeitraum des Bundesprogramms hinaus empfohlen.

Auf der zentralen Verstetigungskonferenz am 24.06.2022 in Berlin wurde diese Empfehlung von allen anwesenden Bund- und Ländervertretungen ebenfalls unterstrichen.

Empfehlungen

Die Empfehlungen der bundesweiten wissenschaftlichen Evaluation und die erfolgreichen, nachhaltig initiierten Brückenangebote und Maßnahmen in München legen es nahe, die acht KiTZ-Bund-Standorte und ihre Angebote und Maßnahmen zu sichern und diese mittlerweile etablierten Einrichtungen zu verstetigen. Es wird empfohlen, sie dauerhaft als Münchner KiTZe in die Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfelandchaft in München aufzunehmen.

¹ BMFSFJ, 2022: Kommunale Netzwerke im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ unter Berücksichtigung von Familien in besonderen Lebenslagen. Evaluation im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“, Paderborn.

Auf Grund der Empfehlungen aus den Evaluationsergebnissen auf Bundesebene wird vorgeschlagen, nach Beendigung des Bundesprogramms Kita-Einstieg und dem Wegfall der spezifischen Projektverwaltungsaufgaben im Geschäftsbereich KITA für die Sicherung der oben dargestellten Aufgaben künftig nurmehr 1,5 VZÄ statt 1,8 VZÄ für die trägerübergreifende Fachstelle KiTZ dauerhaft zu verankern.

2.2 Münchner KinderTagesZentren: Ergebnisse der trägerübergreifenden Evaluation

Vor dem Hintergrund des Auftrags zur Weiterentwicklung der Münchner KiTZ-Standorte wurde über das Bundesprogramm auch eine separate wissenschaftliche Evaluation gefördert. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens hat ein externer Auftragnehmer hierfür den Zuschlag erhalten und im Jahr 2021 das Evaluationsverfahren durchgeführt. Die Evaluationsstudie setzt sich dabei mit der grundsätzlichen Fragestellung auseinander, inwieweit die Münchner KiTZ ihre programmatisch versprochene Schlüsselrolle und die zugrunde liegenden Kernelemente der KiTZ-Rahmenkonzeption wirksam umsetzen.²

Forschungsdesign und Ergebnisse der KiTZ-Evaluation in München

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung zu dieser wissenschaftlichen Evaluation wiedergegeben:

„Ausgangspunkt der Evaluation ist die weiterentwickelte KiTZ-Rahmenkonzeption aus dem Jahr 2020 (vgl. Landeshauptstadt München, 2020). Anhand der oben dargestellten Fragestellung zielte die Untersuchung im Einzelnen auf die folgenden Aspekte:

KinderTagesZentren (KiTZ)

- *Inwiefern bearbeiten KinderTagesZentren prekäre und belastete Lebenssituationen in Familien und machen diese zum Ausgangspunkt ihres normativen Selbstverständnisses und ihrer praktischen Arbeit? Lässt sich eine spezifische Kultur der KinderTagesZentren herausarbeiten?*
- *Wie richten KinderTagesZentren ihre Angebote aus, dass sie hinreichend niedrigschwellig sind, um für die Zielgruppen öffentliche Mitgestaltung und Teilhabe zu unterstützen? Welche Räume und Formate nutzen Sie dafür?*
- *Welche Arbeitsmodi in Bezug auf (a) Eltern bzw. (b) Kinder zeigen sich als wirksam im Hinblick auf die (a) unterstützende/beratende bzw. (b) pädagogische Zusammenarbeit?*

2 Gabriel Schoyerer, Nadja Hahner, Lisa Raich 2022: Was leisten die Münchner KinderTagesZentren (KiTZ)? Analysen und Befunde aus der Evaluation der Münchner KinderTagesZentren (KiTZ)

Als heuristisches Leitgerüst und erkenntnistheoretische Grundlage dienen die fünf Kernelemente aus der KiTZ-Rahmenkonzeption:

- *Kooperation und Vernetzung*
- *Zielgruppen und Bedarfsorientierung*
- *Diversity- und Kultursensibilität*
- *Sozialraumorientierung*
- *Kita Sozialarbeit/Familienarbeit.*

*Das multiperspektivisch und multimethodisch angelegte Evaluationsdesign beleuchtete diese Fragen aus der Warte von sowohl Nutzer*innen (Elternbefragung) als auch Anbieter*innen (Fachkräftebefragung in KinderTagesZentren) (vgl. zum methodischen Vorgehen Schoyerer et al.). Die Evaluationsergebnisse weisen insgesamt darauf hin, dass die KinderTagesZentren in München organisatorisch und fachlich das leisten, was sie programmatisch versprechen. Auf der Basis der skizzierten Studienergebnisse und Wirkzusammenhänge der KinderTagesZentren lassen sich diese zusammenfassend wie folgt begründen:*

1. *Im Hinblick auf Familie fokussieren KinderTagesZentren auf die Bearbeitung von prekären und belasteten Lebenssituationen in Familien und machen dies zum Ausgangspunkt ihres normativen Selbstverständnisses und ihrer praktischen Arbeit.*
2. *Um vor allem Familien in solchen Lebenslagen Zugang zu öffentlicher Mitgestaltung und Teilhabe zu ermöglichen, richten KinderTagesZentren ihre Angebote so aus, dass sie hinreichend niedrigschwellig sind, um diese Zielgruppen entsprechend ihrer Bedarfe erreichen zu können.*
3. *KinderTagesZentren richten ihre Arbeit dabei sozialraumorientiert aus, d.h. sie machen ihre Angebote an den Orten (innerhalb und außerhalb des institutionellen Orts des KinderTagesZentrums), die den Familien vertraut sind und sozio-kulturell auf ihre Lebenslage hin ausgerichtet ist.*
4. *Die Kultur der Arbeitszusammenhänge in KinderTagesZentren ist gegenüber Familien vertrauensbildend und beziehungsorientiert ausgerichtet und die Zusammenarbeit an der (sozial-)pädagogischen Norm von Hilfe und Fürsorge ausgerichtet.*
5. *Dafür entwickeln KinderTagesZentren (über-)institutionelle Räume und Formate, um die im SGB VIII als Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe verankerten Angebote sowohl der Familienbildung nach § 16 als auch der Kindertagesbetreuung nach § 22 zusammenzuführen.*
6. *Auf diesem Wege können KinderTagesZentren die spezifischen Bedarfe von Familien nicht nur erkennen, sondern diese auch unmittelbar (ggf. unter Beteiligung von Netzwerkakteur*innen) unter dem Dach des KinderTagesZentrums („one face to the customer“) bearbeiten.*

7. *Durch die in den Alltag und Arbeitskultur der KinderTagesZentren eingelassene räumliche und zeitliche Verfügbarkeit von niederschweligen Hilfs- und Unterstützungsangeboten werden familiäre Bedarfe nicht zu ‚Fällen‘ spezifischer Institutionen, sondern zu gegenwärtigen, situativ zu bearbeitenden professionellen Aufgaben.*
8. *KinderTagesZentren leisten damit einen Beitrag zur niedrighschweligen Bearbeitung alltäglicher familialer Problemlagen und Belastungen und arbeiten auf diese Weise präventiv an der Vermeidung akuter Krisen bzw. chronischer Benachteiligung.*

Empfehlungen:

Trotz dieser sehr positiven Ergebnisse wurde in einigen Punkten der Evaluation sichtbar, dass gerade im Bereich der Öffnung in den Sozialraum und bei der Erreichung von Familien mit Zugangshürden zum frühkindlichen Bildungssystem noch Weiterentwicklungspotential besteht.

Um die beschriebenen positiven Wirkzusammenhänge weiter auszubauen und zu festigen wird besonders in den folgenden Bereichen eine weitere Förderung empfohlen:

- *Verstärkte Schaffung von Orten und Gelegenheiten außerhalb des KiTZ, um bislang nicht erreichte Familien niederschwellig ansprechen zu können.*
- *Erweiterung des Regelangebots von Kindertageseinrichtungen durch zusätzliche, externe Netzwerkangebote unter dem konzeptionellen Dach des KiTZ.*
- *Ausweitung von noch nicht ausgeschöpften Kommunikationskanälen, um besonders Zielgruppen zu erreichen, die im KiTZ noch nicht vertreten sind („Öffnung nach außen“).*
- *Weitere, systematische Zusammenführung und institutionelle Integration der im SGB VIII als Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe verankerten Angebote der Familienbildung nach § 16 SGB VIII und der Kindertagesbetreuung nach § 22 SGB VIII.“*

Darüber hinaus wird mehrfach auf die Problematik der Platzvergabe für Kinder aus Familien mit sozio-ökonomischen Risikofaktoren hingewiesen. Die Grundlage der Platzvergabe in den städtischen Kindertageseinrichtungen ist die städtische Kindertageseinrichtungssatzung. Auch für eine Platzvergabe an die angesprochenen Familien mit sozio-ökonomischen Risikofaktoren sind in der Satzung Lösungswege enthalten, die in der Praxis bekannt sind und angewandt werden.

Es wird im Ergebnis auf die Notwendigkeit hingewiesen, diese Empfehlungen aus der Evaluation innerhalb der Verwaltung weiter zu bearbeiten und ggf. Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Diese werden dem Stadtrat im Zuge der weiteren Berichterstattung über die KiTZ-Weiterentwicklung im Jahr 2024 vorgelegt (vgl. G. Schoyerer, et al KiTZ Evaluation 2022, Anlage 1). An den Kriterien der Platzvergabe in den städtischen Kindertageseinrichtungen wird separat gearbeitet. Zu gegebener Zeit wird der Stadtrat damit ebenfalls befasst.

Darüber hinaus zeigen auch die Empfehlungen der Münchner KiTZ-Evaluation, dass eine kontinuierliche Prozessbegleitung für alle Standorte auf Grundlage der KiTZ-Basiskriterien und der neuen Rahmenkonzeption auch künftig wichtig ist. Aktuell sind die oben genannten Aufgaben der KiTZ-Fachstelle noch bis 31.12.2022 im Rahmen der durch das Bundesprogramm bewilligten Fördermittel finanziert. Eine Verstärkung von 1,5 VZÄ zur dauerhaften Sicherstellung der Aufgaben wird ebenfalls empfohlen.

3. Weiteres Vorgehen und Aussicht

3.1 Weiterentwicklung zu einem einheitlichen Fördermodell

Im o.g. Beschluss vom 04.10.2018 wurde das RBS beauftragt, die KiTZ-Standorte bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und innerhalb von fünf Jahren in ein einheitliches Fördermodell zu überführen. Alle 28 bestehenden KiTZe (bisher KiTZ-Stadt und bisher KiTZ-Bund) sowie die drei neuen KiTZ-Standorte, die mit einer eigenen Beschlussvorlage noch 2022 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden sollen, werden deshalb im Zeitraum von 2019 bis 2024 in einem partizipativen, trägerübergreifenden Arbeitsprozess fachlich überprüft. Es wird daher beantragt, die Förderung für alle 28 KiTZ bis zum 31.12.2024, wie im Beschluss vom 04.10.2018 angekündigt, fortzuführen.

Dies erfolgt grundsätzlich hinsichtlich der folgenden drei KiTZ-Basiskriterien:

1. Ist die Einrichtung eine (potentielle) Standorteinrichtung?
2. Besteht eine Betriebserlaubnis für 70 Kinder oder mehr?
3. Bietet der Standort ein altersübergreifendes Platzangebot (d. h. mindestens zwei verschiedene Altersgruppen)?

Neben den drei oben aufgeführten KiTZ-Kriterien wurde mit dem Beschluss vom 04.10.2018 dem Einsatz eines zusätzlichen sozialräumlichen Analyseinstruments zur Bedarfseinschätzung und Definition von (potentiellen) KiTZ-Standorten zugestimmt. Das hierfür entwickelte Instrument „KiTZ-Sozialraumanalysebogen“ (siehe Anlage 2) ermöglicht eine qualitative individuelle Einzelfallbetrachtung eines jeden KiTZ-Standorts. Es wird dabei der Sozialraum im radialen Umgriff des KiTZ betrachtet. In allen Teilen des Bogens kommen sozialwissenschaftliche Erfassungsmethoden der Sozialraumbetrachtung zum Tragen. Der Sozialraumanalysebogen fußt auf aktuellen wissenschaftlichen und praktischen Ansätzen der Sozialraumanalyse.³ Die in der Beschlussvorlage vom 13.09.2017 aufgeführten Kriterien zur Standortplanung wurden vollumfänglich im KiTZ-Sozialraumanalysebogen berücksichtigt.

Er besteht aus den folgenden vier Bausteinen:

- Daten der Einrichtung und Prüfung der Förderkriterien,
- Ausgewählte Sozialraum-Monitoringdaten aus den Berichten des Sozialreferats,

³ vgl. Schneider, Swat, Gottschalk 2021: Nachhaltige Kita-Sozialräume-gemeinschaftlich entwickeln, Regensburg

- Darstellung der vorhandenen Unterstützungsangebote für die Zielgruppe und des sozialpädagogischen Handlungsbedarfs aufgrund der Besonderheiten im Sozialraum,
- Bedarfsanalyse aufgrund des konkreten Bedarfs der Zielgruppe vor Ort über Zielgruppenbefragung, Vernetzung, aufsuchende Arbeit, u.a.

Für die Bewertung und Ermittlung der konkreten Bedarfe werden alle Punkte betrachtet und inhaltliche Bezüge hergestellt. Durch die Zusammenschau dieser Bausteine entsteht ein Bild der Lebens- und Umfeldbedingungen der dort wohnhaften Zielgruppen. Anhand des Analysebogens sollen daher nicht nur potentielle KiTZ-Standorte definiert werden, sondern künftig auch die besonderen Bedarfslagen der bereits bestehenden KiTZ-Standorte alle drei Jahre erhoben werden, um auf dieser Grundlage passgenaue Angebote entwickeln zu können. Die Bedarfserhebung über den Sozialraumanalysebogen ist damit auch künftig Teil der Förderdokumentation KiTZ (siehe Kapitel 5) und wird während der Überprüfungsphase für alle bestehenden und neuen Standorte entsprechend angewandt.

3.2 Empfehlung zur Weiterentwicklung von KiTZ-Verbänden

Um die bestehenden KinderTagesZentren und deren nachgewiesene Wirksamkeit für die Familien weiter zu entwickeln, werden modellhaft verschiedene KiTZ-Verbandsstrukturen erprobt. Im Rahmen des Bundesprojekts Kita-Einstieg wurden bereits erfolgreich zwei KiTZ-Verbände zur Einhaltung der Kriterien für das Bundesprogramm gegründet. Beide Standorte konnten die Ziele des Bundesprogramms als Verband erfolgreich umsetzen.

Im Rahmen der Überprüfung der bestehenden KiTZ-Standorte wurde beim Städtischen Träger bereits ein entsprechender Organisations- und Weiterentwicklungsprozess initiiert. Dieser umfasst alle 13 bestehenden städtischen KiTZ-Standorte sowie die vier städtischen KiTZ-Bund-Standorte und die zwei neu zu beantragenden städtischen KiTZe, deren Anerkennung als KiTZ dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage 2022 vorgelegt werden soll.

Das Verbundmodell „KiTZ im Quartier“ des Städtischen Trägers soll zukünftig wie folgt in die Praxis umgesetzt werden:

Alle bestehende KiTZ-Standorte in städtischer Trägerschaft schließen sich mit anderen städtischen Kindertageseinrichtungen im radialen Umgriff zu Einrichtungsverbänden von mindestens acht bzw. maximal zwölf Einrichtungen zusammen. Das Gründen solcher Kooperationsverbände soll zukünftig auch an KiTZ-Standorten in freier Trägerschaft erprobt werden, die bereits seit mindestens zwei Jahren als KiTZ bestehen und fest in die sozialräumlichen Strukturen eingebettet sind.

Folgende Ziele und Wirkungen von KiTZ-Verbänden sind intendiert:

Mit Gründung von KiTZ-Verbänden kann ein erweitertes Netzwerk zwischen den Einrichtungen aufgebaut werden. Die KiTZ-Standorte werden dadurch zu Zentren in den Sozialregionen, die für alle Familien und deren Umfeld im Stadtteil offen stehen. Durch die Verbände erweitert und potenziert sich die KiTZ-Kultur, es entsteht eine erweiterte Wirksamkeit innerhalb der bestehenden Ressourcen (Personal, Kooperationen, Räume) und fachliche Unterstützung im Stadtbezirk für die sozialraumorientierte Arbeit. Das gesamte Einzugsgebiet des Verbands wird ebenfalls von der KiTZ-Fachkraft mit den Angeboten des bewährten KiTZ-Konzepts versorgt. Es kann somit flexibel auf die wandelnden Bedarfslagen im Sozialraum gezielt eingegangen werden.

Zudem wird mit dem Modell der Verbandsstruktur der Empfehlung aus der Evaluation nach mehr Öffnung in den Sozialraum Rechnung getragen. Mit der Entwicklung von KiTZ-Verbänden können bestehende KiTZ-Standorte über eine intensiviertere Zusammenarbeit mit anderen (Standort-)Einrichtungen alle Kriterien der KiTZ-Basisstandards erfüllen. Der diesjährige Deutsche Kita-Preis in der Kategorie „lokale Bündnisse“ ging an den KiFaZ (Kinder- und Familienzentrum) Verband Dissen. Dies zeigt, dass auch auf Bundesebene der Zusammenschluss von mehreren Kindertageseinrichtungen zu Verbänden eine erfolgreiche Antwort ist, auf Herausforderungen und Problemlagen von Familien bedarfsgerecht und niederschwellig eingehen zu können.

Es wird vorgeschlagen, im Zuge der Berichterstattung zur Weiterentwicklung der KiTZe in München dem Stadtrat in zwei Jahren über die Erfahrungen und die genaue Ausgestaltung der erprobten Verbundlösungen zu berichten. Für den Städtischen Träger sind darüber hinaus in den nächsten zwei Jahren auch KiTZ-Standortverschiebungen angedacht, um dadurch eine breitere Versorgung in den Stadtteilen mit sozioökonomischen Risikolagen sicherzustellen.

4. Bedarfsgerechter Ausbau neuer KiTZ-Standorte

Neue KiTZ-Standorte werden als Steuerungsinstrument der Kommune eingesetzt, um auf besondere Bedarfslagen mit dem spezifischen sozialpädagogischen KiTZ-Konzept reagieren zu können und somit dem gesellschaftspolitischen Auftrag nach mehr Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten für benachteiligte Familien und deren Kinder Rechnung zu tragen. Mit dem Beschluss vom 04.10.2018 wurde entschieden, dass jedes neue KiTZ bzw. die Aufgabe eines bestehenden KiTZ-Standorts dem Stadtrat als Einzelfallentscheidung vorgelegt wird.

Um weiterhin fachlich gut auf veränderte sozialräumliche Bedarfslagen von Familien aus sozioökonomischen Risikolagen reagieren zu können, wird beantragt, dem Stadtrat nach einschlägiger Prüfung über den KiTZ-Sozialraumanalysebogen auch weiterhin neue KiTZ-Standorte zur Einzelfallentscheidung vorzulegen. Es besteht daher kein grundsätzlicher

Anspruch auf eine KiTZ-Förderung, auch wenn alle Kriterien vorliegen.

5. Weiterentwicklung und Darstellung der Förder- und Dokumentationselemente

Die im Jahr 2020 in einem partizipativen Prozess mit allen Akteur*innen weiterentwickelte und mit dem o.g. Stadtratsbeschluss verabschiedete KiTZ-Rahmenkonzeption bildet die fachliche Grundlage für die KiTZ-Förderung. Die seit 01.01.2019 verbindlich gültigen KiTZ-Basiskriterien mit ihren profilbildenden Angeboten wurden vor dem Hintergrund der neuen Rahmenkonzeption weiterentwickelt und von KITA-FB mit allen KiTZ-Trägern nochmals abgestimmt (vgl. Anlage 3).

Auf Grundlage dieser KiTZ-Basiskriterien sind auch entsprechende Instrumente zur Überprüfung und Einhaltung der zweckmäßigen Verwendung der Fördermittel entwickelt worden:

- der KiTZ-Sozialraumanalysebogen
- die KiTZ-Förderdokumentation (vgl. Anlagen 4a-4c)

Zur Prüfung der geförderten Personal- und Sachkosten reicht der Träger für den gesamten Förderzeitraum eine Planung mit folgenden Inhalten ein:

- Darstellung von mindestens fünf Arbeitspaketen der KiTZ-Fachkraft. Diese orientieren sich an den KiTZ-Basiskriterien und an der aktuellen Stellenbeschreibung,
- Darstellung von sechs aus 12 profilbildenden Angeboten, die aufgrund der ermittelten Bedarfe für die Zielgruppe geplant worden sind,
- jährliche Evaluation der eingereichten Planung über einen Jahreskurzbericht.

Neben der Überprüfung der Förderfähigkeit und Einhaltung der Basiskriterien soll mit dieser Dokumentation auf Ebene der Verwaltung eine jährliche Evaluation der KiTZ-Arbeit durchgeführt und eine stetige Weiterentwicklung der fachlichen Qualität an den KiTZ-Standorten sichergestellt werden. Die KiTZ-Förderung kann auf Antrag für drei Jahre gewährt werden. Sollten nach diesem Zeitraum die Fördervoraussetzungen nicht mehr vorliegen, soll ein Übergangsjahr zur förderbezogenen Abwicklung des KiTZ gelten. Des Weiteren wird empfohlen, die verbindliche KiTZ-Förderdokumentation ab 01.01.2023 einzuführen und diese im Jahr 2024 mit allen relevanten Akteur*innen zu evaluieren und ggf. anzupassen. Die Förderdokumentation findet auch im Städtischen Träger in angepasster Weise Anwendung, so dass alle KiTZ-Standorte in ihrer Qualität verglichen werden können und eine Evaluation und Weiterentwicklung aller Standorte ermöglicht wird.

Hinsichtlich der konkreten Auszahlung der Fördermittel wird empfohlen, das Verfahren wie im Beschluss vom 04.10.2018 dargestellt beizubehalten und auf die acht neuen KiTZ-Standorte (vier in freier und vier in städtischer Trägerschaft) aus dem bisherigen Bundesprogramm Kita-Einstieg auszuweiten. Demzufolge ist jeder KiTZ-Standort mit 1,0 VZÄ in EGr. S12 TVöD und einem Sachmittelbudget von bis zu 10.000 € auszustatten.

5.1 Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme im Geschäftsbereich KITA

Die für das Bundesprogramm bereits eingerichteten 4,0 VZÄ Fachkräfte (S12 TVöD) an den 4 Standorten sollen bis zur Überprüfung und Vorstellung des Gesamtkonzepts-KiTZ bis zum 31.12.2024 befristet verlängert werden. Die 1,0 VZÄ für die Koordinations- und Netzwerkstelle (S17 TVöD) ist befristet bis 31.12.2022 und soll entfristet werden. Eine neue Stelle in Höhe von 0,5 VZÄ in EGr. S17 TVöD soll unbefristet eingerichtet werden. Dies entspricht einer Reduzierung der Kapazitäten für die Koordination von 1,8 VZÄ auf 1,5 VZÄ für derzeit 28 KiTZe (Ausbau auf 31 KiTZe geplant, vgl. Kapitel 3.2, Seite 12).

5.1.1 Stellenbedarf und Personalkosten des Städtischen Trägers für KinderTageszentren (Verlängerung von 4,0 VZÄ)

Für die Fortführung und Sicherung der KiTZ-Sozialraumarbeit und der Kita-Sozialarbeit sowie der oben detailliert aufgeführten Aufgaben wird die Verlängerung der Befristung der 4,0 VZÄ pädagogische Fachkräfte an den Kindertageseinrichtungen um weitere zwei Jahre beantragt. Diese wurden gemäß Beschluss vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09928) befristet bis 2020 geschaffen. Eine erstmalige Verlängerung der Befristung bis 31.12.2022 erfolgte durch Beschluss vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01520).

Damit wird die Finanzierung der tatsächlich anfallenden jährlichen Personalkosten eines Vollzeitäquivalents VZÄ in EGr. S 12 TVöD sichergestellt. Die derzeit 13 städtisch geführten KiTZe führen die bestehenden 12,14 VZÄ in EGr. S12 TVöD als zusätzliche Stellen außerhalb der nach Münchner Förderformel (MFF) benötigten Ausstattung im Stellenplan. Dieses Vorgehen soll auch für die vier zu verlängernden KiTZ-Bund-Standorte (Kita-Einstieg) angewendet werden. Der zusätzliche Ressourcenbedarf für die Verlängerung der 4,0 VZÄ in EGr. S12 TVöD liegt bei 303.360 € pro Jahr. Im Zuge der Weiterentwicklung hin zu KiTZ-Verbänden ist geplant, die bisher fehlenden 0,86 VZÄ (um die Bereitstellung von 1,0 VZÄ in EGr. S12 TVöD für jeden der bestehenden KiTZ-Standorte in städtischer Trägerschaft zu gewährleisten) im Rahmen der Einführung von „KiTZ im Quartier“ zu evaluieren und bei nachgewiesenem Bedarf dem Stadtrat im Rahmen der Berichterstattung in zwei Jahren zur Entscheidung vorzulegen. Unter Berücksichtigung des herrschenden Fachkräftemangels im Bereich Erziehungsdienst trägt die Entfristung der Stellen zur Attraktivität der Stellen bei und reduziert Fluktuationen. Besonders im pädagogischen Bereich sind Fluktuationen zu verhindern, um die Qualität der Beziehungsarbeit gewährleisten zu können.

Der Ressourcenbedarf für zwei neue als KiTZ in Betrieb gehende Häuser für Kinder in städtischer Trägerschaft soll über eine gesonderte Beschlussvorlage beantragt werden (vgl. oben).

KITA-ST (Kindertageseinrichtungen)

| Zeitraum | Funktionsbezeichnung | VZÄ | Einwertung Tarif | Mittelbedarf jährlich Tarif |
|---|-------------------------------|-----|---------------------|--------------------------------|
| Verlängerung ab 01.01.2023 bis 31.12.2024 | Sozialpädagogische Fachkräfte | 4,0 | S12 TVöD | 303.360 € |

**5.1.2 Stellenbedarf und Personalkosten Netzwerk- u. Fachstelle KiTZ
(1,0 VZÄ Entfristung und 0,5 VZÄ Neueinrichtung)**

Die in Kapitel 2 dargestellten Ergebnisse und zukünftigen Aufgaben der Fachstelle KiTZ verdeutlichen den Bedarf einer stetigen Beratung, Begleitung und Koordination zur Sicherung und Weiterentwicklung des spezifischen, bedarfsgerechten trägerübergreifenden Angebots von KinderTagesZentren. Es wird die Verstetigung der befristeten 1,0 VZÄ in der Abteilung Fachberatung und Fachplanung beantragt. Für die Umsetzung der Förderziele aus dem Bundesprogramm stehen aktuell ergänzend zu den befristeten 1,0 VZÄ in der Abteilung Fachberatung und Fachplanung 0,89 VZÄ (gerundet 0,9 VZÄ) zur Deckung des Eigenanteils in Höhe von 10 % der Gesamtfördersumme zur Verfügung. Die bereits bestehenden 1,0 VZÄ wurden ebenfalls im Beschluss vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09928) befristet bis 31.12.2020 geschaffen. Eine erstmalige Verlängerung der Befristung bis 31.12.2022 erfolgte durch Beschluss vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01520).

Diese Stellenanteile stehen nach Ablauf des Bundesprogramms nicht mehr zur Bewältigung der oben aufgeführten Aufgaben zur Verfügung. Zu den jetzigen Aufgaben der Koordinierungs- und Netzwerkstelle kommt die Weiterentwicklung und individuelle Beratung und Begleitung der 20 bereits bestehenden Standorte sowie das fachliche Controlling der Förderdokumentation und die jährliche Evaluation der KiTZ-Arbeit hinzu. Für die Bewältigung dieser Aufgaben werden neben der Entfristung der bereits bestehenden Stelle in der Fachberatung zusätzlich 0,5 VZÄ in EGr. S17 TVöD analog in der Abteilung Fachberatung und Fachplanung im Geschäftsbereich KITA beantragt. Es werden somit gerundet 0,4 VZÄ für die Bewältigung der Aufgaben eingespart.

KITA-FB

| Zeitraum | Funktionsbezeichnung | VZÄ | Einwertung Tarif | Mittelbedarf jährlich Tarif |
|------------------------------|-------------------------------|-----|---------------------|--------------------------------|
| Entfristung ab 01.01.2023 | Netzwerk- und Fachstelle KiTZ | 1,0 | S17 TVöD | 89.520 € |
| Ab 01.01.2023 unbefristet | Netzwerk- und Fachstelle KiTZ | 0,5 | S17 TVöD | 44.760 € |

Die Koordination und fachliche Steuerung der KiTZe ist eine dauerhafte Aufgabe.

5.1.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung bzw. Risiko/Folgen bei Nichteinrichtung der Stellen

Eine Umverlagerung der Aufgaben auf bereits vorhandenes Personal ist nicht möglich. Die vom Stadtrat mit Beschluss vom 04.10.2018 beauftragte Weiterentwicklung der KiTZe und die einheitliche Förderung anhand von festgelegten Förderkriterien erfordert eine prozesshafte trägerübergreifende Begleitung und Beratung, um die Qualität des spezifischen Konzepts sicherzustellen. Auf Grund der sich verändernden Bedarfslagen von Familien aufgrund der Corona-Pandemie und der aktuellen Herausforderung durch Flucht und Zuwanderung ergibt sich das Erfordernis, die vorhandenen Brückenangebote weiterzuentwickeln und auszubauen. Die Fachstelle KiTZ übernimmt dabei eine wichtige Schnittstelle zwischen den politischen Anforderungen und der Umsetzung in den KiTZen.

Sollten die 1,5 VZÄ für die KiTZ-Fachstelle nicht wie beantragt genehmigt werden, kann die Erfüllung der oben dargestellten nötigen Aufgaben zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der KiTZ-Standorte und ein fachliches Controlling der ausgereichten Fördermittel nicht sichergestellt werden.

Die bedarfsorientierte Planung und Durchführung von zusätzlichen Brückenangeboten über die originäre Kindertagesbetreuung hinaus und die intensive Netzwerk- und Sozialraumorientierung sind im Rahmen des Betriebs einer Regeleinrichtung nicht leistbar. Die Verstetigung der seit fünf Jahren aufgebauten und für Familien im Sozialraum etablierten KiTZ-Bund-Standorte mit ihren niederschweligen Angeboten kann ab Beendigung des Bundesprogramms im Jahr 2023 ohne die Verlängerung der 4,0 VZÄ nicht weitergeführt werden.

5.2 Arbeitsplatzkosten

Die dauerhaft erforderlichen Arbeitsplatzkosten sind für die zu entfristenden Stellen bereits befristet im Budget des RBS enthalten und dort dauerhaft zu belassen.

Für die neu zu schaffende Stelle sind 0,5 zusätzliche Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

| Haushaltsjahr | Arbeitsplatz- und IT-Kosten | e/d/b* | k/i* | Menge | Pauschale | Mittelbedarf jährlich |
|-------------------------------|---|--------|------|-------|------------|-----------------------|
| 2023 | Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes bei KITA-FB | e | k | 0,5 | 2.000,00 € | 1.000 € |
| Ab 2023 für 1,5 VZÄ dauerhaft | Arbeitsplatzkosten bei KITA-FB | d | k | 1,5 | 800,00 € | 1.200 € |

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

5.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter 5.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 0,5 VZÄ im Bereich KITA-FB soll ab 01.01.2023 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RBS am Standort Landsberger Straße 30 eingerichtet werden. Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 1 Arbeitsplatz ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Referats für Bildung und Sport in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet. Die Entfristung der 1 VZÄ löst keinen weiteren Arbeitsplatz aus.

5.4 Weitere Sachkosten für Angebote und Maßnahmen im Sozialraum

Ein Sachkostenbudget für die Umsetzung der Angebote und Maßnahmen im Sozialraum wird derzeit bei den 13 bestehenden KiTZen in städtischer Trägerschaft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereits finanziert (vgl. Beschluss vom 04.10.2018). Es wird vorgeschlagen, dieses Budget um 40.000 € für die Sachmittel der vier zu verstetigenden KiTZ-Bund-Standorte in städtischer Trägerschaft für zwei Jahre zu erweitern. Demnach werden pro Standort jährlich bis zu 10.000 € als einrichtungsspezifisches Sachkostenbudget zur Verfügung gestellt.

| Haushaltsjahr | Sachkosten für | e/d/b* | k/i* | Mittelbedarf jährlich |
|---------------|--------------------------------------|--------|------|-----------------------|
| 2023 bis 2024 | Angebote und Maßnahmen im Sozialraum | b | k | 40.000 € |

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

5.5 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 136.480 € und ab 2024 dauerhaft um bis zu 135.480 €, davon sind bis zu 136.480 € einmalig in 2023 und ab 2024 dauerhaft bis zu 135.480 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich befristet in 2023 und 2024 um bis zu 343.360 €, davon sind befristet in 2023 und 2024 bis zu 343.360 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5.6 Mögliche Optionen bei Verlängerung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“

Bei einem weiteren Bestehen der Bundesfinanzierung ist diese stets vorrangig zu nutzen. Die Finanzierung dieser bis zu acht KiTZ-Bund-Standorte ist bis 31.12.2022 gesichert. Sollte es zu einer Verlängerung des Bundesprogramms Kita-Einstieg kommen, soll der Beschluss vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01520) mit den darin enthaltenen Fördermodalitäten für die Dauer des Bundesprogramms Kita-Einstieg verlängert werden. Der Stadtrat würde über eine mögliche Fortführung des Bundesprogramms informiert.

6. Bedarf für die KinderTagesZentren in freier Trägerschaft

6.1 Sachkostenzuschuss für Angebote und Maßnahmen im Sozialraum

Für die derzeit sieben KiTZe in freier Trägerschaft entsteht der Landeshauptstadt München für die Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen im Sozialraum ein Aufwand von jährlich bis zu 70.000 €.

Die Transferleistungen für die zusätzlichen Brückenangebote an den vier für zwei Jahre zu verlängernden KiTZ-Bund-Standorten sind im Bereich der Sachkosten um 40.000 € zu erhöhen. Demnach werden pro Standort jährlich bis zu 10.000 € als einrichtungsspezifisches Sachkostenbudget zur Verfügung gestellt.

| Haushaltsjahr | Sachkosten für | e/d/b* | k/i* | Mittelbedarf jährlich |
|---------------|--|--------|------|-----------------------|
| 2023 bis 2024 | Transferauszahlungen (Zuschuss für Angebote und Maßnahmen im Sozialraum freie Träger) | b | k | 40.000 € |

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

6.2 Zuschuss für Personalkosten

Für die derzeit sieben KiTZe in freier Trägerschaft entsteht der Landeshauptstadt München ein Aufwand von jährlich bis zu 592.480 €, die über die MFF ausgereicht werden. Diese Transferkosten werden aktuell innerhalb des bewilligten Zuschussrahmens für die Kindertagesbetreuung bzw. vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats über die Haushalte 2023 ff. aus dem Referatsbudget getragen. Es wird vorgeschlagen, den Budgetrahmen für die vier zusätzlichen KiTZ-Standorte mit insgesamt 4,0 VZÄ in EGr. S12 aus dem laufenden Bundesprogramm für zwei Jahre zu erweitern, um die KiTZ-Standorte langfristig zu verstetigen. Für die Verstetigung dieser vier KiTZ-Bund-Standorte entstehen der Landeshauptstadt München 303.360 € zusätzliche Transferkosten.

| Haushaltsjahr | Sachkosten für | e/d/b* | k/i* | Mittelbedarf jährlich |
|---------------|---|--------|------|-----------------------|
| 2023 bis 2024 | Transferauszahlungen (Zuschuss für Personalkosten freie Träger) | b | k | 303.360 € |

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

6.3 Produktzuordnung

Das Produktbudget des Produkts 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft erhöht sich um bis zu 343.360 € ab dem Jahr 2023 befristet bis 2024, davon sind bis zu 343.360 € ab dem Jahr 2023 befristet bis 2024 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

7.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|---|---|--------------------------------------|--|
| Summe zahlungswirksame Kosten | Bis zu 135.480 € jährlich ab 2023 | bis zu 1.000 € im Jahr 2023 | Bis zu 686.720 € jährlich, befristet vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* - 0,5 VZÄ Netzwerk- und Fachstelle KiTZ - 1,0 VZÄ Netzwerk- und Fachstelle KiTZ - 4,0 VZÄ Sozialpädagogische Fachkräfte | bis zu 44.760 € bis zu 89.520 € | | bis zu 303.360 € |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** - Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (KITA-FB) - Sachkosten für Angebote und Maßnahmen im Sozialraum | | 1.000 € im Jahr 2023 | 40.000 € |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) - Zuschuss für Personalkosten freie Träger - Zuschuss für Angebote und Maßnahmen im Sozialraum freie Träger | | | 303.360 € 40.000 € |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) - Arbeitsplatzkosten | 1.200 € | | |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | 1,5 | | 4,0 |

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einer* einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

7.2 Neugestaltung der Münchner Förderformel (MFF)

Die MFF befindet sich gerade in der Überarbeitung. Für die bestehenden Förderbestandteile kann deshalb derzeit nur eine Prognose für den Bewilligungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 abgegeben werden. Nach Überarbeitung der MFF wird die bestehende Förderung ggf. an die neuen Vorgaben angepasst.

7.3 Nutzen

Durch die Verlängerung, Entfristung und Neueinrichtung der Stellen sowie die Ausreichung des Zuschusses können die auf Grund der im Sozialraum nachgewiesenen Bedarfslagen dringend benötigten KiTZ-Bund-Standorte und deren etablierte niederschwellige Brückenangebote und Beratungsleistungen für die oben beschriebene Zielgruppe dauerhaft verstetigt werden.

Mit den 1,5 VZÄ für die KiTZ-Fachstelle wird die fachliche Begleitung, Weiterentwicklung und eine Qualität, die sich an den vom Stadtrat verabschiedeten Basiskriterien orientiert, weiterhin sichergestellt. Darüber hinaus wird mit den personellen Ressourcen ein fachliches Controlling über die ausgereichten Fördermittel und eine laufende Evaluation des Angebots sichergestellt.

7.4 Finanzierung

Die Finanzierung der zusätzlichen Stellen kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr. 46b der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

Das Vorhaben ist als anerkanntes Vorhaben in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. 46b) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) enthalten und wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 27.07.2022 unter Antragsziffer 2 grundsätzlich beschlossen. Das Vorhaben ist in der Folge den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

8. Kontierungstabellen

8.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 5.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

| Kosten für | Vortragsziffer | Antragsziffer | Fipo | Kostenstelle | Kostenart |
|-------------------------|----------------|---------------|-----------------|--------------|-----------|
| 1,5 VZÄ bei RBS-KITA-FB | 5.1 | 4., 5. | 4647.414.0000.4 | 19570040 | 602000 |

8.2 Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 5.2, 5.4, 6.1 und 6.2 dargestellten Arbeitsplatzkosten und weiteren Sachkosten erfolgt:

| Kosten für | Vortragsziffer | Antragsziffer | Fipo | Kostenstelle/ Innenauftrag | Kostenart |
|--|----------------|---------------|-----------------|--|-----------|
| einmalige Kosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes bei KITA-FB | 5.2 | 6. | 4647.520.0000.8 | 19570040 | 673105 |
| dauerhafte Arbeitsplatzkosten bei KITA-FB | 5.2 | 6. | 4647.650.0000.3 | 19570040 | 670100 |
| befristete Sachkosten für Angebote und Maßnahmen im Sozialraum | 5.4 | 8. | 4647.602.0000.4 | 19575046 19575042 19575013 19572023 | 651000 |
| befristete Sachkosten für Transferauszahlungen (Angebote und Maßnahmen im Sozialraum freie Träger) | 6.1 | 11. | 4647.700.0000.6 | 595701205 | 682100 |
| befristete Sachkosten für Transferauszahlungen (Personalkosten für freie Träger) | 6.2 | 10. | 4647.700.0000.6 | 595701205 | 682100 |

9. Abstimmung

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 21.10.2022 Folgendes mitgeteilt:

„Geltend gemachter Mehrbedarf

Im Rahmen der Verstetigung von acht KiTZ-Einrichtungen aus dem Bundesprogramm Kita-Einstieg macht das Referat für Bildung und Sport einen Stellenmehrbedarf i. H. v. 5,5 VZÄ für 2023 geltend. Dabei handelt es sich um die von 01.01.2023 bis 31.12.2024 befristete Zuschaltung von 4,0 VZÄ, die dauerhafte Einrichtung von 0,5 VZÄ sowie die Entfristung von 1,0 VZÄ über den 31.12.2022 hinaus.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den in der Sitzungsvorlage beantragten Stellenbedarf, da es sich bei dem Personalbedarf um eine vom Stadtrat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) anerkannte Ausweitung (siehe Anlage 3, Nr. 46b der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Bildung und Sport) handelt.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.“

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und erhebt keine Einwendungen. Die detaillierte Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 20.10.2022 liegt als Anlage bei.

Das **Kommunalreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 19.10.2022 mitgeteilt, dass die Vorlage ohne Einwände mitgezeichnet wird.

Die **Gleichstellungsstelle für Frauen** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten, die Vorlage mitgezeichnet und Folgendes mitgeteilt:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist darauf hin, dass in der Sitzungsvorlage nicht berichtet ist, ob und in welcher Form die Zielsetzungen, die entwickelten Angebotstypen und die Untersuchungsergebnisse geschlechterbezogene Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit festschreiben und umsetzen und wie der Auftrag Genderkompetenz bei Besetzung der Netzwerk- und Fachstelle (KuN) in die Auftragserbringung einbezogen ist. Eine differenzierte Information im Sinne entsprechender Qualitätsentwicklung ist aber zukünftig wesentlich.“

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Aufgrund der noch erforderlichen Abstimmungen war eine fristgerechte Vorlage gemäß Ziffer 5.6.2 AGAM nicht möglich. Der Stadtrat hat im Eckdatenbeschluss festgelegt, dass Ressourcenbeschlüsse in die Ausschüsse im Oktober bzw. November eingebracht werden sollen, weshalb diese Beschlussvorlage zwingend in der heutigen Sitzung zu behandeln ist.

II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, gemäß den Ausführungen aus Kapitel 3 „Weiteres Vorgehen und Aussicht“ die Weiterentwicklung der KiTZ-Standorte voranzutreiben und dem Stadtrat in zwei Jahren über die Überprüfung und den Fortschritt der Weiterentwicklung zu berichten. Bis dahin wird die Förderung aller 28 KiTZ-Standorte, wie im Beschluss vom 04.10.2018 angekündigt, bis zum 31.12.2024 fortgeführt. Dieser Antragspunkt ist unabhängig von der jeweiligen Förderung zu betrachten.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, bei einem weiteren Bestehen des Bundesprogramms Kita-Einstieg die Bundesfinanzierung stets vorrangig zu nutzen. Die folgenden Antragspunkte kommen nur zum Tragen, wenn der Bund die Förderung „Kita-Einstieg“ über den 31.12.2022 nicht verlängert. Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung lag hierzu noch keine schriftliche Bestätigung vor.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Verlängerung um zwei Jahre von
- 4,0 VZÄ-Stellen für Sozialpädagogische Fachkräfte
bei RBS-KITA an den städtischen Kindertageseinrichtungen ab 01.01.2023
sowie ggf. die Stellenbesetzung zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 303.360 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung von
- 1,0 VZÄ-Stellen für Fachkraft für Koordinierung
bei RBS-KITA in der Kitaverwaltung ab 01.01.2023
sowie ggf. die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 89.520 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
- 0,5 VZÄ-Stellen für Fachkraft für Koordinierung
bei RBS-KITA in der Kitaverwaltung dauerhaft ab 01.01.2023 und deren Besetzung
beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 44.760 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze bei RBS-KITA-FB in Höhe von bis zu 1.000 € für das Jahr 2023 und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von bis zu 1.200 € ab dem Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
7. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 136.480 € und ab 2024 dauerhaft um bis zu 135.480 €, davon sind bis zu 136.480 € einmalig in 2023 und ab 2024 dauerhaft bis zu 135.480 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für zwei Jahre die Sachkosten für Angebote und Maßnahmen im Sozialraum für die städtischen KinderTagesZentren in Höhe von bis zu 40.000 € befristet ab dem Jahr 2023 bis 31.12.2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
9. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich befristet in 2023 und 2024 um bis zu 343.360 €, davon sind befristet in 2023 und 2024 bis zu 343.360 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Transferleistungen in Höhe von 303.360 € für 4,0 VZÄ-Stellen für Sozialpädagogische Fachkräfte für die freien Träger befristet für die Jahre 2023 und 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
11. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Transferleistungen in Höhe von bis zu 40.000 € für die Sachkosten für Angebote und Maßnahmen im Sozialraum für die freien Träger befristet für die Jahre 2023 und 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

12. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft erhöht sich befristet um bis zu 343.360 € im Jahr 2023 und 2024, davon sind bis zu 343.360 € befristet im Jahr 2023 und 2024 zahlungswirksam.
13. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Empfehlungen aus der Münchner KiTZ-Evaluation zu prüfen, dabei die Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Strategie zu beachten und je nach Notwendigkeit Lösungen zu erarbeiten. Diese sind dem Stadtrat im Zuge der Berichterstattung zur Weiterentwicklung der KiTZ-Standorte vorzulegen (siehe Kapitel 2 und Anlage 1).
14. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, neue KiTZ-Standorte vorab über den KiTZ-Sozialraumanalysebogen zu prüfen und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
15. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büro Raumbedarf auslösen.
16. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2.An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Personal- und Organisationsreferat

das Kommunalreferat

die Frauengleichstellungsstelle

z.K.

Am